

Das Dorfbuch von Oberachern

Reiner Vogt

Aufbau und Alter des Dorfbuches

Das Dorfbuch von Oberachern ist die älteste Archivalie des ehem. Gemeindearchivs von Oberachern und hat schon aus diesem Grund eine sehr große Bedeutung, u.a. auch deshalb, weil sein Gegenstück, das Dorfbuch von Unterachern (bzw. Niederachern, das heutige Achern) nicht mehr im Stadtarchiv vorhanden ist. Vom Dorfbuch wurde 1934 von dem Karlsruher Professor Dr. Wilhelm Teichmann, Stadtbibliothekar i.R., auf dessen Initiative eine Abschrift angefertigt, welche mir – neben dessen Anmerkungen und Erläuterungen – als Grundlage diente. Das Original-Dorfbuch und die Abschrift befinden sich heute – aufgrund der Eingemeindung 1971 – im Archiv der Stadt Achern.

Das Dorfbuch besteht aus zwei Büchern. Beide Bücher umfassen den Zeitraum zwischen dem Ende des 15. Jahrhunderts und dem Jahre 1834. Einen Schwerpunkt bilden örtliche und überregionale Eintragungen zwischen 1534 und 1673. Aber auch aus dem 18. Jahrhundert gibt es eine Anzahl davon. Der bedeutendste Bestandteil ist die Dorfordnung von Oberachern, deren älteste Absätze wahrscheinlich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, spätestens aber um 1490 aufgezeichnet wurden. Diese These kann damit begründet werden, daß den Folgen des Brandes von Niederachern (30. April 1495) bereits Rechnung getragen und die Dorfordnung um die Bestimmung über die Feuerleitern ergänzt wurde. Auch Friedrich Mone schätzt die Niederschrift der Dorfordnung zwischen 1480 und 1490.¹

Der Inhalt des Dorfbuches ist – mit Ausnahme der beiden großen Ordnungen – kaum erschlossen, umfaßt eine große Bandbreite und ist für jeden Heimathistoriker von großer Bedeutung (deshalb war es mir ein besonderes Anliegen, den Inhalt dieses Zeugnisses der Heimatgeschichte zu bearbeiten). Zum einen, weil jeder, der sich damit intensiv beschäftigt, einen genauen Einblick in das Leben eines Dorfes der damaligen Zeit bekommt; zum anderen, weil die vielen geschichtlichen Begebenheiten eindeutig belegen, daß auch die politischen Verhältnisse im damaligen „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ nicht spurlos an der Region am Oberrhein vorbeigegangen sind, obwohl diese von den politischen Zentren weit entfernt war. Diese Tatsache wird auch noch dadurch deutlich, daß nicht nur aus dem Dreißigjährigen Krieg kaum etwas erhalten blieb, sondern auch sämtliche Blätter aus der Zeit der Eroberungskriege Ludwigs XIV. von Frankreich nicht mehr vorhanden sind. So enden die Eintragun-

gen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 1673 und setzen erst 1708 wieder ein.

Verantwortlich für den Inhalt des Dorfbuches waren bis zum Dreißigjährigen Krieg die Vögte des Gerichts Achern. Von diesen ist der Vogt von 1561–1585, Johann Hippolytus Witterstetter, besonders hervorzuheben. Ihm verdanken wir auch die Hänferordnung² aus dem Jahre 1578. Professor Teichmann vermerkt diesbezüglich: „Dieser Vogt und seine Kanzlei zeigen die weitaus größte Schreibfreudigkeit. Ihr verdanken wir auch den Hauptinhalt des Dorfbuches und des Urteibuchs von Unterachern. Das ist auch kein Wunder. Vogt Witterstetter ist der erste von Österreich ernannte Beamte, er mußte sich mit allen Verhältnissen bekanntmachen, vieles neu ordnen. Er war nahezu ein Vierteljahrhundert im Amte, und seine Nachkommen sind in der Gemeinde ansässig geblieben und noch lange nach dem Dreißigjährigen Krieg nachweisbar.“

Die Eintragungen nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden nicht mehr von den Vögten geleistet, sondern von ehrenwerten Leuten der Gemeinde, wie Gerichtszwölfer oder Heimbürger bzw. Bürgermeister – ein Hinweis darauf, daß das Dorfbuch nicht mehr in der Vogtei in Niederachern (dieses war während des Dreißigjährigen Krieges zeitweise gänzlich unbewohnt), sondern ab diesem Zeitpunkt in Oberachern aufbewahrt wurde. Erst im 19. Jahrhundert wurde das Dorfbuch wieder vom Vogt verwendet.

Das alte Buch besteht aus 94 Blättern, welche als „Folia“ mit Vorderseite („recto“) und Rückseite („verso“) fortlaufend gezählt werden. Von diesen 94 Blättern fehlen insgesamt 24, welche im Laufe der Jahrhunderte verloren gingen, vernichtet wurden oder aus sonstigen Gründen nicht mehr vorhanden sind. Das Fehlen von jeglichen Aufzeichnungen (außer den Gemeindeämtern 1646/47) aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges kann mit ziemlicher Sicherheit damit begründet werden, daß das Dorfbuch an einem sehr sicheren Ort – möglicherweise zusammen mit den Kirchenbüchern der Pfarrei St. Stefan Oberachern (ab 1608) – aufbewahrt wurde. Trotzdem ist es schon fast ein Wunder, daß das Dorfbuch und die Kirchenbücher diese Zeit des Mordens und der Verwüstung ohne weiteren Schaden überlebt haben.

Das zweite „neue“ Buch beginnt mit dem bereits genannten Jahr 1708 und besteht aus 36, nicht fortlaufend gezählten Ergänzungsblättern, wovon ebenfalls mehrere fehlen.

Sprache und Zeitrechnung

Als ältester Bestandteil des Buches steht die Dorfordnung für die mittelhochdeutsche Sprache der damaligen Zeit.

Bis zum Dreißigjährigen Krieg geht diese Sprache aus dem Mittelhochdeutschen allmählich in die Neuhochdeutsche Form über. Das ist darauf

zurückzuführen, daß die Schreiber überwiegend dem Beamtenstand angehörten, welche auch zumeist für das Eindringen einzelner Fremdwörter verantwortlich waren. Dieser Trend setzte sich dann nach dem Dreißigjährigen Krieg fort.

Im Gegensatz zu dem geringen Einfluß der Kirche auf die Sprache erfolgte die Zeitrechnung – wie in ländlichen Gegenden noch bis ins 20. Jahrhundert üblich – überwiegend nach dem Kirchenjahr. Anstatt der Eintragung ein genaues Datum zu geben, wurde zur Datierung vielfach das Martyrologium (kalendarisches Verzeichnis der Heiligen) herangezogen – lateinisch wie auch deutsch. So bezeichneten die verschiedenen Chronisten wie auch das einfache Volk z. B. die Gedenktage von Johannes dem Täufer (24. Juni) und dem Evangelisten Johannes (27. Dezember) als „Singenten“ und „Johannes Evangelista“, oder jene der Heiligen Georg am 23. April und Martin am 11. November schlicht und einfach als „Jörgentag“ und „an Martini“.

Einen großen Anteil an der Sprache des Dorfbuches hat der niederrheinische Dialekt. Einzelne Sätze und Worte können nur erläutert werden, wenn man mit der Sprache unserer mittelbadischen Heimat vertraut ist.

Der Inhalt

Um als Außenstehender die beiden Ordnungen, sämtliche Vorschriften (diese werden in einem späteren Teil 2 über das Dorfbuch erläutert) und Zusammenhänge der geschichtlichen Inhalte zu verstehen, ist eine Kurzbeurteilung der Oberacher Dorfgeschichte und der damaligen Verhältnisse notwendig.

Die erste urkundliche Erwähnung von Oberachern und Achern ist im Schenkungsbuch des Klosters Hirsau („Codex Hirsaugiensis“) in Württemberg belegt. Allerdings wird darin keine genaue Jahreszahl genannt. Dieses Schenkungsbuch beinhaltet u.a. eine Schenkung des Burkard von Staufenberg an das Kloster Hirsau.³ Dieser schenkte um das Jahr 1100 dem Kloster u.a. seinen Anteil an der Pfarrkirche in „Achara“. Dieses „Achara“ war jedoch keine Bezeichnung für einen bestimmten Ort, sondern der zusammenfassende Name für eine gewisse Anzahl von Streuansiedlungen entlang der Acher.⁴ Die erste zeitlich genau einzuordnende Nennung des Namens „Achern“ steht in direktem Zusammenhang mit dem ursprünglich im Oberacher Wasserschloß ansässigen Adelsgeschlecht derer „von Achern“, als am 18. Juni 1115 ein Gottschalk von Achern mit seinem Sohn bei einem feierlichen Schenkungsakt in Malsch als Zeuge vor Berthold von Eberstein und dessen Schwiegersohn Wetzlar von Zollern auftrat.⁵

Nach dem Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 wurde dieses „Achara“ als Teil der Landvogtei Ortenau Besitz der deutschen Kaiser. Ende des 13./Anfang des 14. Jahrhunderts entwickelten sich schrittweise aus „Achara“ die beiden selbständigen Gemeinden Oberachern und Niederachern.

Dies wird auch dadurch deutlich, daß im Jahre 1339 erstmals von „*Achara superior*“⁶ bzw. 1347 im Grundbuch des Klosters Allerheiligen von „*Obernacher*“ gesprochen wurde. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts hat sich dann der Name des Gerichtes Achern für Niederachern eingebürgert und wurde durch die Stadtrechtsverleihung 1808 endgültig die offizielle Bezeichnung.

Oberachern war im Mittelalter wesentlich bedeutender als Niederachern. Dies ist darauf zurückzuführen, daß das Dorf zwei Pfarrkirchen besaß: St. Stefan und St. Johannes. Wann die beiden gegründet wurden, ist nicht bekannt. Die Stefanskirche entwickelte sich wahrscheinlich aus der Eigenkirche eines fränkischen Fronhofes und war bis zum Jahre 1447⁷ Pfarrkirche für Oberachern nördlich des Mühlbaches, die Orte des mittleren und dem größten Teil des oberen Achertals sowie eines kleinen Teils von Fautenbach. Die Johanneskirche ihrerseits betreute ursprünglich die Einwohner Oberacherns südlich des Mühlbaches, den Rest von Fautenbach, Önsbach (beide bis 1306) und Niederachern. Welche der beiden die ältere ist, kann aufgrund fehlender Urkunden wahrscheinlich nie eindeutig geklärt werden. Vorhandene Dokumente und verschiedene Indizien lassen aber den Schluß zu, daß es sich bei der Johanneskirche um jene im Hirsauer Urkundenbuch genannte Kirche handelt.⁸ Ab dem Jahre 1535 gab es in Oberachern nur noch eine Pfarrei, weil in diesem Jahr auf Bitten der Niederacher Bevölkerung und angesichts der drohenden Reformation die Pfarrechte von St. Johannes auf die dortige Liebfrauenkapelle übertragen wurden.⁹ Erst im Jahre 1824 wurde die Johanneskirche dann abgerissen – aus heutiger Sicht ein unersetzlicher Verlust.

Die Gemeinde Oberachern gehörte zusammen mit den Gemeinden Fautenbach, Gamshurst, Niederachern, Önsbach und Fernach¹⁰ sowie dem Untergericht Ottersweier mit den Gemeinden Ottersweier und Lauf zum Gericht Achern, welches mit den weiteren Ämtern Appenweier, Griesheim und Ortenberg die kaiserliche, später vorderösterreichische Landvogtei Ortenau bildete. Diesem Gericht stand der Vogt als Vertreter der Landesherrschaft vor und er hatte bis um das Jahr 1500 seinen Sitz im Oberacher Wasserschloß und anschließend in der „*Vogtey*“ in Niederachern. Das Gericht bestand aus dem Vogt und den Gerichtszwölfen. In dieser Versammlung stellten Niederachern vier und Oberachern, Fautenbach, Önsbach und Gamshurst jeweils zwei Gerichtszwölfer. Unterbeamten des Gerichts waren der Gerichtsbote, der Gerichtsschreiber und zwei geschworene Fürsprecher (ursprünglich freiberufliche, später vom Gericht eingesetzte und bezahlte Pflichtverteidiger).¹¹

Die Dorfgemeinde war damals unterste Verwaltungseinheit des Landesherren und Gegenstand dessen Herrschaft. Gleichzeitig hatte sie gewisse Rechte und Befugnisse innerhalb der Dorfgemeinschaft.¹² So kann man dem Dorfbuch entnehmen, wie das Verhältnis der Bevölkerung zur Gemeinde ge-

regelt war. Ortsoberrhaupt war der auf ein Jahr gewählte Heimbürger (im Jahre 1584 als „Burenmeister“ und 1596 als „Burgermeister“ bezeichnet), welcher die ökonomische Verwaltung des Dorfes innehatte, über eine gewisse Polizeigewalt verfügte und Vorsitzender des Bauern- oder Gemeindezwölfers (auch Dorf-, Bauerngericht) war. Im Gegensatz zu dem Kappelrodecker Dorfgericht¹³ steht aber in der Dorfordnung kein Hinweis auf eine festgelegte Sitzverteilung (z.B. eine best. Anzahl von Sitzen der Landesherrschaft oder dem Besitzer des Wasserschlosses). Niedrige Gemeinde-/Dorfbedienstete waren schließlich der Bannwart (Bangert) und zwei Feldschauer. Beide waren dem Heimbürger unterstellt. Mit dem Gewicht und der Beschaffenheit der Marktwaren beschäftigten sich die Brot- und Fleischschauer. Weil damals kirchliche und politische Gemeinde eine Einheit bildeten, wurden an Weihnachten auch die Kirchenrüger und evtl. auch die beiden Mesner für die Stefans- und Johanneskirche bestellt.

Wirtschaftlich war die Gemeinde bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts vom Hanfbau geprägt. Lebensader des wirtschaftlichen Lebens war zweifellos der Mühlbach, an welchem sich im letzten Jahrhundert viele Wasserwerke wie Mahlmühlen, Papiermühlen oder Hanfplaueln befanden, was sich letztendlich auch im Dorfbuch niedergeschlagen hat. Der eigentliche Ursprung des Mühlbaches ist aber wahrscheinlich der ehemalige Schloßbach, welcher sich aus den vielen starken Quellen der Muhrmatten bildete und den Wassergraben des Schlosses speiste. Im Laufe der Jahrhunderte senkte sich allerdings der Grundwasserspiegel in den Muhrmatten aufgrund der natürlichen Tieferlegung des Acherflußbettes ab, sodaß es wahrscheinlich die Schwarzacher Mönche waren, die sich entschlossen, eine künstliche Verbindung zwischen Acher und Schloßbach bauen zu lassen, um die weitere Funktionsfähigkeit der Mühlen – insbesondere ihrer Klostermühle – zu gewährleisten.¹⁴

Regionalgeschichte

Bei der ersten Eintragung des Dorfbuches wird in wenigen Worten eine Epoche der deutschen Geschichte beschrieben, welche die nachfolgenden Generationen noch nachdrücklich prägen und die in den Jahren zuvor erreichten Rechte für die Bauern mit einem Schlag vernichten sollte: der Bauernkrieg von 1525.

Im Jor Tusetfünffhundert im 25igsten Jor ist ein grose Uffruhr gewesen, von dem gemeine Man dardurch ein groß Blutvergiesßen ist geschehn in Deutschelanden und genant der Burenkrieg und sind in einem halben Jor über die hundertmol tusend Menschen jemerlich erstochen und erschlagen worden.

Die zweite Nachricht im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg fand ihren Niederschlag im Dorfbuch, weil die betreffende Person aus Oberachern war: der Tod des Schuhmachers Jörg von Wimpfen 1539, dem damaligen Anführer des Oberkircher Haufens.¹⁵

Der nächste Auszug fällt in die „fruchtbarste Periode“ des Dorfbuches, denn aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt der größte Teil des Inhalts. Einen großen Verdienst erwarb sich der bereits genannte Vogt Johann Hippolytus Witterstetter und seine Nachfolger, die vieles niederschrieben, was ihnen als gewissenhafte Chronisten wert war, eingetragen zu werden. Der nachfolgende Textauszug schildert in anschaulicher Art und Weise eines der wichtigsten Ereignisse der Ortenauer Geschichte, welches noch weiterreichende Auswirkungen auf die Herrschaftsverhältnisse in der damaligen Landvogtei haben sollte. Zunächst jedoch die Vorgeschichte:

Wie nahezu alle Fürsten litten auch die römisch-deutschen Kaiser unter ständigem Geldmangel, so daß sie sich öfters gezwungen sahen, bei anderen Fürsten Geld zu leihen und im Gegenzug Teile ihrer Besitzungen zu verpfänden. Gegenstand einer solchen Verpfändung war auch die kleine Landvogtei zwischen Rhein und Schwarzwald – seit 1405 jeweils zur Hälfte zugunsten des Bischofs von Straßburg und des Pfalzgrafen bei Rhein, dessen Anteil seit 1504 die Grafen von Fürstenberg inne hatten. In den Fünfzigerjahren des 16. Jahrhunderts gingen deren beiden Rechte an der Ortenau verloren, indem die Habsburger am 13. Februar 1551 den fürstenbergischen, sechs Jahre später, am 26. Juni 1557, den straßburgischen Pfandanteil wieder einzogen:

Als man zalt nach der Geburt Christj tausentfüñffhundertfüñfftzig und eine Jare, uff Freitag nach der Herrenfaßnacht, hat Romisch-Koniglich Mayestat, Ferdinandus, die Gemeinschaft der Pflög Ortenberg zum halben Theil widerumb eingemen und an sich gelobt. Und hat uff obgenanten Tag der wolgeborn Herr, Herr Friderich Graff zu Fürstenberg, Heilgenberg und Werdenberg, Landgraff inn Barr und Herr zu Hausen im Küntzighale, hiemit den Underthanen jnn der Gemeinschaft jre Pflichten und Eyd domit sie jme vormals als Jnnhabern und Landvogt jnn Ortnew verwant gewest, widerumb entschlagen und hiemit von seinem Halbtheil der Pfandschafft getretten. Auch zu seinem Abzug den gerichtten Achern und Otterschwier ein Fuder Wein zu Verehrung geschenckt. Deßgleichen haben auch der Römischen-Koniglichen May. Rhat und Commissarien sampt dem newen Landvogt als angehende Herren auch ein Fuder geschenckt.

Zusatz von 1557: Und uff Samstag nach Johannis Baptista anno 57 ist dise Landtschafft gar konigisch worden.



Kaiser Ferdinand I.

Diese Beschreibung beinhaltet als Folge der Auslösung der Pfandschaft deren Übergang an Kaiser Ferdinand (siehe obige Abbildung) in den Jahren 1551 und 1557. Der Übergang an Kaiser Ferdinand hatte aber außerdem zur Folge, daß die Ortenau kein Reichsterritorium mehr wurde, sondern als fester Bestandteil der Vorderösterreichischen Lande in den direkten Besitz des Hauses Habsburg überging. Anlässlich des Herrschaftswechsels erhielten das Gericht Achern (einschl. dem Untergericht Ottersweier) ein Fuder Wein¹⁶ von den Fürstenbergern wie auch von den königlichen Herren geschenkt.

Die beiden nächsten Nachrichten berichten sogar über die Auswirkungen von der „großen Politik“ des damaligen „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“: neben Aufzeichnungen über Einquartierungen kaiserlicher und neapolitanischer Truppen unter Johannes Baptist Spinola während des Schmalkaldischen Krieges 1548 kann man dem nachstehenden Dorfbuchauszug auch noch die Folgen der Einquartierung von französischem Kriegsvolk in der Ortenau im Rahmen der Türkenkriege in Ungarn 1597 entnehmen.



Landsknecht, 15. Jahrhundert

Ao. 1597 auß gnedigstem Bevelch der ro.-kay. Mat., auch zu Redung allgemeiner Christenheit, ist ein Regiment französisch Kriegsvolckh zue Fuoß (deren oberster Joann Jörg Freiher zue Bophartt gewesen) in dem Ambt Achern gemustert, zuvor aber als das erst Vendlin gön Wünschle unnd Eberschweir, das ander gön Renchen, das drit gön Appenweir, das viert gön Urloffheim, das fünfft gön Zusenhofen und Nußbach, das sechst gön Onspach, Vaudenbach und Gambshurst, das sybendt als des Obersten Fendlin gön Nider- und Oberachern, das 8. gön Saspach, das 9. gön Oderschwier und das 10. gön Lauff. Losiert aber das zue Appenweir durch die herrschafft Laar, sodann die beede zue Renchen und Saspach durch den gh. ad-

ministratorn des Bistumbs Straßburg. Aber die übrigen 7 durch gemeines zusammenlegen der 4 Grichter in Ortnaw. Auch beede geistliche und weltliche Ständ dißer seits Reins proviantiert und 7 Wochen lang mit großem Uncosten erhalten, volgents den 16. Juny ermelts Jars durch Küntzgerthal hinauß nach Ulm gefüert, alda uf die Flöß gesetzt und nacher Ungarn wider den Erbfindt christlichen Namens begleitet und gebraucht worden.¹⁷

Dieser Text beinhaltet einen genauen Überblick, in welchen Orten die einzelnen Fähnlein der Landsknechte einquartiert waren und man kann feststellen, daß sie sieben Wochen lang unterhalten werden mußten, bis sie über das Kinzigtal weiter nach Ulm an der Donau zogen, um von dort aus auf Flößen nach Ungarn gebracht zu werden.

Der vorgenannte Bericht ist gleichzeitig der letzte geschichtliche Eintrag bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Denn spätestens mit dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Oberrheinregion zum Kriegsschauplatz der Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser in Wien und den französischen Königen Ludwig XIII. und Ludwig XIV. Auf die daraus resultierenden Folgen in Bezug auf das Dorfbuch wurde bereits eingegangen.

Das 18. Jahrhundert beginnt mit zwei kurzen Notizen, die mit Sicherheit deshalb niedergeschrieben wurden, weil eine große Hoffnung der hiesigen Bevölkerung endlich in Erfüllung ging: das Ende des Spanischen Erbfolgekrieges durch den Frieden von Rastatt 1714. Dieser Vertrag drückte sich aber in Oberachern auch noch auf symbolische Art und Weise aus: mit der anschließenden Rückkehr der großen Glocke war die Sehnsucht auf ein friedlicheres und besseres Leben verbunden, und dieses Ereignis war etwas ganz besonderes im tristen Dorfleben, weshalb es auch im Dorfbuch seinen Niederschlag fand.

Die für die damalige Zeit relativ lange Friedenszeit von 19 Jahren endete 1733, als der Polnische Erbfolgekrieg (1733–1735) ausbrach und ein weiteres Mal wurde das rechtsrheinische Gebiet in diesen Konflikt hineingezogen. Zwei Mitteilungen erzählen aus dieser Zeit: zum einen von einer 18 000 Mann starken, aus Reitern und Fußvolk bestehenden französischen Armee, welche 1734 zwischen Unterachern und Offenburg neun Wochen lang das Lager aufgeschlagen hatte und dadurch „*aleß geruiniert*“ wurde; zum zweiten von der Einnahme der Festung Kehl durch den französischen General James Fitzjames, Herzog von Berwick, ein Jahr zuvor und dessen späterer Tod vor der Festung Philippsburg durch einen Kugelsplitter.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, genau am 21. Oktober 1771, trat eine ähnliche Situation für die Landvogtei Ortenau ein wie 220 Jahre zuvor. Durch den Tod von Markgraf August Georg von Baden-Baden, dem letzten Zähringer der katholischen Linie, fiel die Landvogtei an Österreich zurück, nachdem diese 1701 – aufgrund seiner Verdienste um Kaiser und

Reich – ein Lehen des damaligen Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, „dem Türkenlouis“, geworden war. Im Dorfbuch wurde damals folgendes niedergeschrieben:

Den 21. Oktober 1771 ist unser Durchlauchttest Her Margraff Augustus zu Bathen-Bathen gottsölig entschlaffen und die Lantvogtey Ortau ist der Kaiserliche-Koniliche Mayenstath an bey und heim gefallen, und Johan Baul von Axter ist als Lantvogt vorgestellt worden. Den 24. Okdober 1771 ist die gantze Landvogtey Ortenau auf Ortenberg berufen worden, der Kaiserliche Kongelich Mayensteth zu hultigen.

*Oberachern den 25. Okdober 1771
Michael Mertz, in der Zeit Gerichtszwelffer.*

Grundlage für den Rückfall der Landvogtei war der Erbschaftsvertrag von 1765 zwischen den beiden Markgrafschaften Baden-Baden (katholisch) und Baden-Durlach (evangelisch), wonach bei Aussterben der katholischen Linie die beiden Landesteile wieder vereinigt werden sollten. Gleichzeitig erlosch aber das Lehen zugunsten der Baden-Badener und die Landvogtei wurde wieder österreichisch (bis 1803) mit Kaiserin Maria Theresia als Landesherrin. Erst 1805 sollte die Ortenau endgültig badisch werden (Friede von Preßburg).

Eine kurze Aufzeichnung über die Einquartierung von insgesamt 11483 alliierten Soldaten (!) in Oberachern während des Krieges gegen Napoleon 1813 bildet schließlich der Schluß der regionalgeschichtlichen Inhalte.

Ortsgeschichte

Das älteste Ereignis des Dorfbuches jährte sich vor vier Jahren zum 550. Mal und hatte entscheidende Auswirkungen auf das Leben der Menschen im Achertal – mit Ausnahme von denen, welche der Pfarrei „St. Albin“ Waldulm angehörten: die Gründung der Nikolauspfarrei Kappelrodeck mit der gleichzeitigen Abtrennung von der Oberacherer Stefanspfarre. Dieser spätere Nachtrag hatte folgenden Wortlaut:

In dem Jahr 1447 ist Cabel bey Rotheck von hier der Sante Stefany Pfarkirch under dem Bischoff Robarto¹⁸ abgesontred und zu Cabel zu einer Pfarey gemahnt worden Und haben damahl den ersten Pfarhern auf Cabel bekommen mit dem Versprehen das die Cabler Pfarkinter alle Jahr auf den Auffartstag¹⁹ auf Oberachren mit dem Creutz und ein jeter Burger ein Strasburger Weispfinging opfren solle und wolle. Dieser oben geschriebne Bischoff ist anno 1440 Bischoff worden.

Neben der Niederschrift von der Dorfordnung gegen Ende des 15. Jahrhunderts und einzelner Nachträge wurden auch wichtige Vorkommnisse und Nachrichten im Dorfbuch dokumentiert, um diese nicht nur der Nachwelt zu erhalten, sondern gegebenenfalls auch bei Streitfragen darauf zurückgreifen zu können. Beste Beispiele dafür sind der Bericht über die illegale Einfassung des Mühlbaches 1788 durch den damaligen „Löwen“-Wirt, um dadurch spätere Ansprüche an die Gemeinde zu verhindern,²⁰ und der Vergleich zwischen Kappelrodeck und Oberachern über den Eichwald im Jahre 1492. Leider ist dessen Text nicht vollständig erhalten, so daß das Dorfbuch von Unterachern zu Rate gezogen werden muß, um diese Vereinbarung vollständig zu haben.²¹ In dieser Abmachung wurde genauestens geregelt, in welchem Umfang die Bürger beider Gemeinden den Eichwald für die Schweinemast nutzen dürfen, und die Vertreter der jeweiligen Landesherrschaften bestätigten den ganzen Sachverhalt abschließend durch ihre Unterschriften.

Wie in ganz Europa, machte der Hexenwahn des ausgehenden Mittelalters auch vor dem Gebiet des Gerichtes Achern nicht Halt. War es noch wenige Jahre zuvor im benachbarten bischöflich-straßburgischen Territorium, als die Brandstifterin von Mösbach (1555) „*dan volgendts (Jahr) auch mit dem fewr zu Ulm gericht worden*“, so gab es im Jahre 1562 auch in Niederachern eine Hexenverbrennung, von welcher uns das Dorfbuch berichtet. Und leider ist diese Passage nicht die einzige, in welcher im Gerichtsort Niederachern der Feuertod im Mittelpunkt des Geschehens steht: Insgesamt viermal erzählt es uns in den nachstehenden Auszügen von den Verbrechen, welche im Namen des christlichen Glaubens ange richtet wurden; drei davon in Niederachern zwischen 1562 und 1572, denen 17 Menschen zum Opfer fielen (15 Frauen, zwei Männer). Der Vierte ist aber der schlimmste und fand wohl auch deshalb seinen Platz darin: Die Verbrennung von 62 Hexen im heute württembergischen Wiesensteig. Diese Begebenheit in Wiesensteig war so schockierend, daß sie sogar ihren Weg vom Ort des Geschehens bis ins Achertal gefunden hat (diese wie auch die anderen Nachrichten aus weit entfernten Landstrichen waren wahrscheinlich Erzählungen von Kaufleuten, Hanfhändlern oder anderen Reisenden).

- 1) *In genandem Jar worden zu Niderachern 6 Hexen inn dem Feyher gericht zu sampt fiern die jn Branger gestellt, mit Kritzen gebrandt und deß Lands verwißen worden.*
- 2) *Anno 70 worden 2 Man un 4 Zauberin zu Underachern inn dem Feyher gericht.*
- 3) *Hernoch 72 worden wider zu Achern 5 Zauberinen verprandt und jm Rauch verschickt.*

- 4) *Im gemeldem Jar hatt der wolgeporn Graff zu Wißensteig 62 Hexen inn dem Feyher vom Leben zum Thott richten laßen, welche jnn die 500 Menschenkinder und Alte, auch Fiech gethotet und geschedigtt haten.*

Schließlich beinhaltet das Dorfbuch noch einige kleinere Aufzeichnungen zu örtlich bedeutenden Begebenheiten:

Der möglicherweise erste aktuelle Eintrag berichtet vom Brand von Niederachern, welcher am 30. April 1495 das Dorf in Schutt und Asche legte. Allerdings nennt diese Nachricht weder die Ursachen noch die mit Sicherheit verheerenden Folgen für Mensch und Tier. Wahrscheinlich zogen der Oberacher Heimburger und sein Bauernzwölfer aus dieser Katastrophe die Konsequenz, die Dorfordnung um den Abschnitt mit den Hausleitern, die jedes Haus haben mußte, zu ergänzen.

Die Nachricht, daß bereits 1651 im Oberacher Wasserschloß Steine geholt wurden, ist ein Indiz dafür, daß der ehem. Sitz der Vögte des Gerichtes Achern während des Dreißigjährigen Krieges zerstört und in zunehmendem Maße als Steinbruch genutzt wurde.

1556 wurde in Niederachern ein Krankenhaus errichtet – das sogenannte „Gutleuthaus“. Anlaß dafür war das Schicksal der mit dem Aussatz befallenen Niederacherin Apollonia Weillund – Witwe des Jörg Weillund aus Schwarzach. Weil die anderen Krankenhäuser des Gerichts „abgegangen“ waren, entschlossen sich die fünf Gemeinden des Gerichts – „*Underachern, Oberachern, Enspach, Vautenbach und Gamßhurst*“ – zum Bau des Gutleuthauses, in welches weitere kranke Bürger der genannten Gemeinden ihren Aufenthalt haben sollten. Der Anteil, den die Bauernschaft von Oberachern zu tragen hatte, betrug neun Pfund, acht Schilling, fünf Pfennig und ein Heller!

Eine weitere Nachricht zu diesem Themenbereich ist mit Sicherheit der Ursprung für den heute noch geläufigen alemannischen Spottnamen der Acherner (nur heutige Kernstadt): „Pflasterschisser“. Dieser Ausdruck liegt darin begründet, daß die Gemeinde Niederachern im Jahre 1567 die Straße zwischen der Vogtei und dem Rathaus gepflastert hatte. Wenn man die Verhältnisse in der damaligen Zeit betrachtet, als in den Straßen sämtliche Haustiere frei herumliefen, dann kann man sich vorstellen, in welchem Zustand sich dieses gepflasterte Stück den auswärtigen Besuchern präsentierte.

Als weitere innerörtliche Begebenheiten aus dem 18. und 19. Jahrhundert stehen im Dorfbuch u.a. Einzelheiten von der Errichtung des Pfarrhofes und des Kirchturmaufsatzes der Stefanskirche in den Sechzigerjahren des 18. Jahrhunderts, die Aufteilung des Eichwaldes auf die Bürger Oberacherns zum Weinanbau 1790 und der Bau der Straße von Kappelrodeck nach Achern im Jahre 1811.



Die Errichtung des Kirchturmaufsatzes der Stephanskirche auf den aus dem 14. Jahrhundert stammenden Unterbau 1766 wird im Dorfbuch ebenfalls erwähnt

Naturkatastrophen

Das Leben der damals fast ausschließlich bäuerlichen Bevölkerung beeinflusste maßgeblich auch den Inhalt des Dorfbuches, weil kein Berufsstand so stark von den naturgegebenen Umständen abhängig ist wie die Bauernschaft. Dementsprechend umfangreich ist auch die Anzahl der in diesem Zusammenhang stehenden Vorfälle, welche eingetragen wurden. So berichtet es von mehreren Hochwassern – wie beispielsweise auf der allerersten Seite, als 1523 von dem Chronist eine „große Sindflud“ erwähnt wird, welche kommen sollte und schließlich auch im März des selben Jahres an vielen Orten über die Einwohner hereinbrach. Im Gegensatz dazu wird von einigen ausgesprochen „dürren Sommern“ gesprochen. So mußte im Jahre 1471 sogar der Mummelsee unterhalb der Hornisgrinde angegraben werden, um den Betrieb der Mühlen entlang der Acher zu gewährleisten. Auch die verheerenden Hagelschläge in Württemberg und der Brand von Heidelberg 1537 haben ihren Platz gefunden. Hierbei handelt es

sich um die Zerstörung des oberen Schlosses (nicht zu verwechseln mit dem heutigen „unteren“ Schloß), welches damals als Munitionsdepot diente. Bei einem Blitzschlag kam es aufgrund des gelagerten Pulvers zu einer solchen Explosion, daß es in Schutt und Asche gelegt wurde.²² Daß die Flößerei auf der Acher auch in Oberachern – trotz des heftigen Widerstandes der Bevölkerung im gesamten Achertal und in den Maiwaldgemeinden – für einzelne Dorfbewohner von großer Bedeutung war, belegen die Beschreibung der Hochwasserschäden 1779 und die daraus resultierenden Verluste.

Es ist hinlänglich bekannt, daß Südwestdeutschland als „erdbebengefährdet“ bezeichnet werden kann. Diese Tatsache hat sich auch im Dorfbuch niedergeschlagen, denn zum Thema „Naturkatastrophen“ ragt die Schilderung über das Erdbeben Mitte September 1601 über alle anderen heraus. Eingetragen von der Kanzlei des vorderösterreichischen Vogtes Josias Stymmer lautet sie wie folgt:

Ano 1601 uff Montag nach deß Heiligen Kreützerhöhung, der da wardt der 17. Tag September nach Miternacht zwischen ein und zwey Uhren, ist ein graußamer und gantz erschröcklicher Erdtbidem geweßen, deßgleychen bej Mansgedenckhen nit erhört worden, also daß derselb sich uber die fünffzig Meyl wegs erströckht, Grundt und Boden erschüttelt, die Gebeüw und Heißer gewegt, daß dieselben geschwanckht gleich wie ein Schüff im Wasser. Zuo Offenburg Kamin abgeworffen, Zieglen ab den Dächern und so erschrockenlich, daß auff den hohen Thürnen ahn vil Orten die Wechter umb Hülf geruoffen haben. Ebenmeßig die auff den Gassen umbgedürmelt, sich ahn die Pfosten und Heyßer waß sy begreifen mögen begert zu Handt haben. Auch hatt man für glaubwürdig gesagt, daß in werendem Erbtidem in vilen Kürchen die Glockenschwempel von solchem Gewalt bewegt worden und etlich Streych ahn die Glockhen geschlagen haben, ab solchem allem die Menschen in Gemein den grossen Gewalt und Krafft Gottes sehen und spüren mögen, sich billich von Sünden endthalten.

In ihr wird berichtet, daß der „Grund und Boden“ bebte, die Gebäude und Häuser sich „wie ein Schiff auf dem Wasser“ bewegt haben, in Offenburg ein Kamin abgeworfen wurde und auf den hohen Türmen die Turmwächter um Hilfe gerufen haben. Auch sollen die Glockenschwengel mit solch einer Gewalt gegen die Glocken geschlagen haben, daß die Menschen das Erdbeben als Zeichen Gottes interpretierten.

„In dem Jahr 1771 ist das Schulhaus gebauen worden zu Oberacher. Es ist vor her zu Unsurst gestanten. Es hat an Kauf gekost 217 Gulden“. Ein wesentlicher Abschnitt des zweiten Buches ist dann die große Teuerung in Baden 1816/17, welche auf ein Naturereignis zurückzuführen ist, das sich



Tausende von Kilometern von Deutschland entfernt im heutigen Indonesien abgepielt hat: Der Ausbruch des Vulkans Tambora im Norden der Insel Sumbabwa im Jahre 1815. Dabei wurde eine so gewaltige Menge an Asche in die Atmosphäre geschleudert, daß diese noch Jahre danach in der oberen Stratosphäre trieb und dadurch das Sonnenlicht merklich abschirmte – mit den Folgen, daß die Temperaturen auf der Erde weltweit spürbar zurückgingen.²³ Diese Klimaveränderungen hatten in der Ortenau in tiefergelegenen Regionen Dauerregen zwischen dem 1. Mai und Michaeli (29. September) und im Gebirge Schneefälle bis in die Vorgebirgszone zur Folge, sodaß es zu Mißernten kam, weil „die Erdbirren im Boden verfault seind“ und „Bohnen hat es nicht mahl den Sat wiederum geben“.²⁴ Außerdem gab es keinen Wein. Aus der daraus resultierenden Teuerung kam es zwangsläufig zu einer großen Hungersnot, welche 1816/17 weite Teile des Großherzogtums ins Elend stürzte.²⁵



Das ehem. Dorfschulhaus von Oberachern. Links vor dem Gebäude der Brunnenstock, in welcher der nachstehende Dorfbuchauszug eingemeiselt wurde

Im Jahre 1834 wurde schließlich zum letzten Mal etwas ins Dorfbuch eingetragen. Dabei handelt es sich um zwei kurze Notizen über die außergewöhnlich frühe Baumblüte in diesem Jahr und über den Brand von zehn Häusern in den Bernhardshöfen, einem Ortsteil von Kappelrodeck.

Schlußbemerkungen

Bei dem vorstehend genannten Schulhaus handelt es sich um die Oberacherer Dorfschule, die bis zum Jahre 1881 als solche genutzt wurde. Dieses Fachwerkhaus stand ursprünglich in Unzhurst, wurde 1771 dort abgeschlagen und in Oberachern wieder aufgebaut, so wie es bei Fachwerkhäusern häufig gehandhabt wurde. Nachdem das Gebäude nicht mehr als Schulhaus diente, ging es in den Besitz einer Bauernfamilie über und ist auch heute noch Wohnhaus eines landwirtschaftlichen Anwesens mit Obst- und Weinbau. Der derzeitige Hofinhaber würdigte vor geraumer Zeit die Geschichte seines Hauses und ließ im Hof neben einem alten Brunnentrog,

welcher früher als Viehtränke und zum Waschen der Wäsche diente, einen Sandsteinbrunnen errichten, in den er von einem Steinmetz den obigen Auszug einhauen ließ, so daß auch spätere Generationen daran erinnert werden (siehe die Abb. des Brunnens auf S. 143). Diese Steinmetzarbeit ist ein gutes Beispiel für traditions- und geschichtsbewußte Mitbürger, denen die Vergangenheit des eigenen Hauses, Hofes oder Heimatortes noch etwas bedeutet.

Das Dorfbuch von Oberachern stellt nicht nur eine große Quelle für jeden Heimathistoriker dar, sondern es ist ein Beispiel dafür, daß alte Urkunden „kein lebloses altes Papier“ sind, sondern auch zu einem Symbol für die Wiederbelebung der eigenen Identität wie auch jener des Heimatortes werden können. So erinnert sich die ältere Generation Oberacherns heute noch daran, wie früher das Dorfbuch oder dessen Abschrift im Unterricht verwendet wurde. Bleibt zu hoffen, daß ihm das Schicksal des bereits genannten Unteracherner Dorfbuches erspart bleibt, dessen Aufbewahrungsort z. Zt. gänzlich unbekannt ist, obwohl es noch 1950 in einer Inventarliste des Stadtarchivs erwähnt wurde. In diesem Zusammenhang wird der heutige Besitzer gebeten, es wieder an seinen ursprünglichen Aufbewahrungsort zurückzubringen, damit es auch für die zukünftigen Generationen erhalten bleibt und diese wertvolle Quelle der Stadtgeschichte allen Interessierten Heimatforschern zur Verfügung steht, so wie es – Gott sei Dank – beim Dorfbuch von Oberachern der Fall ist.

Anmerkungen

- 1 Mone, Friedrich: Dorfordnung von Oberachern, um 1480–90. In: ZGO 14 (1862)
- 2 Siehe auch Eugen Beck, Vom Hanfbau in Achern und Oberachern. In: „900 Jahre Achern–Oberachern“, Offenburg 1950, Eugen Beck, Die Acherner Hänferordnung vom Jahre 1578. In: „Die Ortenau“ 33 (1953); Reiner Vogt, Die Hänferordnung von 1578 und der Hanfbau in Oberachern und Achern. In: „Acheraner Rückblicke“ 1 (2001)
- 3 Codex Hirsaugiensis in „Württembergische Geschichtsquellen Band I“, 1887, Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- 4 Schneider, Hugo: Die kirchlichen Verhältnisse in Achern von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: „Die Ortenau“ 63 (1983)
- 5 Beck, Eugen: Das ehem. Wasserschloß zu Oberachern in der Festschrift in „900 Jahre Achern–Oberachern“, Offenburg 1950, Karl Reinfried, Das ehem. Wasserschloß zu Oberachern. In: „Die Ortenau“ 8 (1921) sowie Philipp Ruppert, Kurze Geschichte der Stadt Achern, 1880
- 6 Abtrennung der Nikolauspfarrei Kappelrodeck: neben dem Dorfbuch auch in: Prof. Ruppert – Kirchliche Urkunden aus der Mortenau, Freiburger Diözesanarchiv 18 (1886)
- 7 Allerheiligen Cop. I, Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe
- 8 Heft 1 der Heftreihe „... aus der Oberacherner Dorfgeschichte – Wann wurden Oberachern und Achern erstmals urkundlich erwähnt?“, des Heimat- und Verschönerungsvereins Oberachern e.V., August 1996

- 9 GLA 229/202
- 10 Fernach = heutiges Stadtviertel von Oberkirch beim Hotel „Untere Linde“
- 11 Pillin, Hans-Martin: Achern – Eine Stadt und ihre Geschichte, 1997
- 12 Pillin, Hans-Martin: Ortsherrschaft und Niedergerichtsbarkeit in den rechtsrheinischen Herrschaftsgebieten des Bistums Straßburg im Mittelalter. In: „Die Ortenau“, 69 (1989).
- 13 Pillin, Hans-Martin: Das älteste Kappelrodecker Weistum. In: „Die Ortenau“ 63 (1983)
- 14 Heft 2 der Heftreihe „... aus der Oberacherer Dorfgeschichte“ – Der Mühlbach – einst Lebensader von Oberachern, Teil I, Heimat- und Verschönerungsvereins Oberachern e.V., August 1997
- 15 Hanß, Karl: Geschichte der Ortenau, Band 2, 1996
- 16 Abbildungen: Kaiser Ferdinand I. – Kupferstich von Barthel Beham (* 1502, † 1540) (Deutsche Geschichte Bd. 6, Heinrich Pleticha 321); Landsknecht – unbekannter Meister (Bilder der deutschen Vergangenheit, Bd. 2, 17); Schulhaus und Brunnen: Bildarchiv des Heimat- und Verschönerungsvereins Oberachern e.V.
- 17 1 Fuder = altes Weinmaß zwischen 808 und 1840 Litern, in Baden bis 1872:15 hl, in Österreich 1850: 18,114 hl)
- 18 Folgende Orte werden in dieser Quelle genannt: Windschlag, Ebersweier, Appenweier, Urloffen, Zusenhofen, Nußbach, Renchen, Önsbach, Fautenbach, Gamshurst, (Nieder-) Achern, Oberachern, Sasbach, Ottersweier und Lauf. Außerdem das Kinzigtal und die Stadt Ulm an der Donau
- 19 Rupertus oder Ruprecht von Bayern, Bischof von Straßburg. In: „Kirchliche Urkunden aus der Mortenau“, mitgeteilt von Prof. Philipp Ruppert im Freiburger Diözesanarchiv 18 (1886)
- 20 = Christi Himmelfahrt
- 21 vgl. Anmerkung 14
- 22 Der Vergleich ist vollständig abgedruckt in: Philipp Ruppert, Kurze Geschichte der Stadt Achern, 1880
- 23 Bosslet, Norbert: Die Entstehung Heidelbergs im Zuge der Kultivierung und Christianisierung in „Badische Heimat“ 3 (1996), 352
- 24 Stommel, Henry und Elizebeth, 1816: Das Jahr ohne Sommer in „Atmosphäre, Klima, Umwelt“ – Spektrum der Wissenschaft, Verlagsges. mbH, Heidelberg 1990
- 25 Hug, Wolfgang: Geschichte Badens, 1992